stadt schopfheim
traditionsbewusst in die zukunft

Öffentliche Bekanntmachung

Raumordnungsverfahren für ein Dienstleistungs- und Einzelhandelszentrum in Weil am Rhein („Dreiländergalerie“)

Für das o.g. Vorhaben wurde beim Regierungspräsidium Freiburg als höhere Raumordnungsbehörde ein Raumordnungsverfahren gemäß § 15 ROG bzw. § 18 LplG in Verbindung mit § 1 Nr. 19 RoV durchgeführt.

Dieses Raumordnungsverfahren wurde mit der raumordnerischen Beurteilung vom 31.03.2017 abgeschlossen.

Die Beurteilung liegt während der Dauer eines Monats, also

von Dienstag, dem 02.05.2017
bis einschließlich Freitag, dem 02.06.2017

im Rathaus Schopfheim, Stadtbauamt, Hauptstraße 23 (an der Anschlagtafel neben Zimmer 217) während den üblichen Dienststunden zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Die raumordnerische Beurteilung kann auch im Internet unter dem Link
https://rp.baden-wuerttemberg.de/rpf/Abt2/Ref21/Seiten/Raumordnungsverfahren-fuer-ein-Dienstleistungs-und-Einzelhandelszentrum-in-Weil-am-Rhein.aspx
eingesehen und heruntergeladen werden.

Schopfheim, den 20.04.2017
Stadtverwaltung Schopfheim
gez. Christof Nitz, Bürgermeister